

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-016/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.11.2017	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.11.2017	☒ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	07.11.2017

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jugendförderplan 2018 wird bestätigt.
2. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes 2018

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz – jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Im Jugendförderplan sind die Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auszuweisen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen.

Im Jahr 2018 wird der Planansatz der Leistungsbereiche JA/JSA gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung StVV-026/17 um 150.000 € erhöht. Durch diese Erhöhung setzt sich der Jugendförderplan aus Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.322.300 € zusammen. Die Aufwendungen des örtlichen Trägers in Höhe von 907.700 € sind ebenfalls Bestandteil des Jugendförderplanes. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Der vom Jugendhilfeausschuss beauftragte UA Jugendhilfeplanung hat in einem intensiven, mehrmonatigen Planungsprozess unter großer Beteiligung der Träger einen Entwurf zur Vergabe des o. g. Planansatzes erarbeitet (siehe Anlage).

Mit der Erhöhung des Planansatzes und der Vergabe der Mittel wird die direkte Kinder- und Jugendarbeit als wichtiger Standortfaktor in der Stadt Cottbus anerkannt. Die Projekte unterstützen die Vielfalt, Integration und Toleranz und sind dezentral und offen für alle Kinder und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt junge Menschen aktiv beim gesunden Aufwachsen und trägt damit u. a. auch präventiv zur Vermeidung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Planansatzes werden durch die geförderten Projekte die Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend gedeckt. Mit dem vorliegenden Dokument kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben der §§ 11 - 14 ausreichend zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

3.892.700 € Aufwendungen

662.700 € Erträge

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

3. Folgekosten: